

# Helmut Reiter GmbH

## Bedingungen für die Gestellung von Service-Technikern

Stand 1. Januar 2012

1. Der Einsatz der Service-Techniker erfolgt nach unserer Wahl ab einer unserer Kundendienststellen.
2. Telefonisch oder mündlich erteilte Aufträge sind schriftlich vom Besteller zu bestätigen. Unterbleibt diese Bestätigung, so gilt unsere Fassung der telefonischen oder mündlichen Bestellaufnahme als verbindlich.
3. Die von uns im Werk des Bestellers geleisteten Arbeiten werden zu den am Leistungstage gültigen Verrechnungssätzen berechnet.
4. Unsere Aufwendungen werden wie folgt berechnet:

a) Arbeitseinheit Systemtechniker	20,50 EUR
b) Arbeitseinheit Kundendienst	18,00 EUR
c) Arbeitseinheit Werkstatt	19,50 EUR
d) Auslösung je Einheit	0,80 EUR
e) Reisezeit siehe Punkt 5	

(Eine Arbeitsstunde entspricht vier Arbeitseinheiten)
- Überstunden, die montags bis freitags außerhalb der normalen Arbeitszeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr anfallen, werden mit einem Zuschlag von 25% berechnet. An einem Samstag, Sonntag oder Feiertag geleistete Arbeitszeit wird mit folgenden Zuschlägen berechnet:

Arbeit an Samstagen:	
Für die ersten 2 Stunden	25%
Für die weiteren Stunden	50%
Arbeit an Sonntagen	100%
Arbeit an Feiertagen	200%
5. Die Reisezeit wird pauschaliert nach Entfernungszone berechnet, unabhängig von der tatsächlichen Fahrzeit und Entfernung:

Fahrzone 1	52,00 EUR
Fahrzone 2	82,00 EUR
Fahrzone 3	96,00 EUR
Fahrzone 4	124,00 EUR
Fahrzone 5	142,00 EUR
Fahrzone 6	173,00 EUR
Fahrzone 7	186,00 EUR
Fahrzone 8	194,00 EUR
Fahrzone 9	207,00 EUR
Fahrzone 10	228,00 EUR
Fahrzone 11	nach Aufwand
- Bei An- und Abreise (Fahrzone) außerhalb unserer Geschäftszeiten berechnen wir einen Aufschlag von 25%.
6. Alle Preise sind Nettopreise. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird separat zugeschlagen.
7. Dem Service-Techniker ist die geleistete Arbeitszeit auf dem von ihm vorzulegenden Service-Bericht zu quittieren sowie Abschluß und ordnungsgemäße Durchführung der geleisteten Arbeiten zu bestätigen.
8. Der Empfang eingebauter Ersatzteile ist vom Empfänger zu bescheinigen.
9. Unsere Service-Techniker sind nicht berechtigt, Kostenentscheidungen zu treffen.
10. Auf Anforderung sind unseren Service-Technikern Hilfskräfte kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist ihnen jegliche Hilfe zu gewähren, die geeignet ist, ihre Aufgabe sachgemäß und schnell zu erledigen.
11. Reklamationen können nur innerhalb 8 Tagen anerkannt werden.
12. Unsere Rechnungen sind zahlbar nach Erhalt bar netto. Wir behalten uns vor, die obigen Rechnungssätze bei anfallenden Kostensteigerungen oder -senkungen angemessen zu verändern.
13. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist nach unserer Wahl der Sitz unserer Firma oder der Hauptsitz des Käufers.

Für das Vertragsverhältnis gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.